

Auslegungsbeschluss zum RFNP

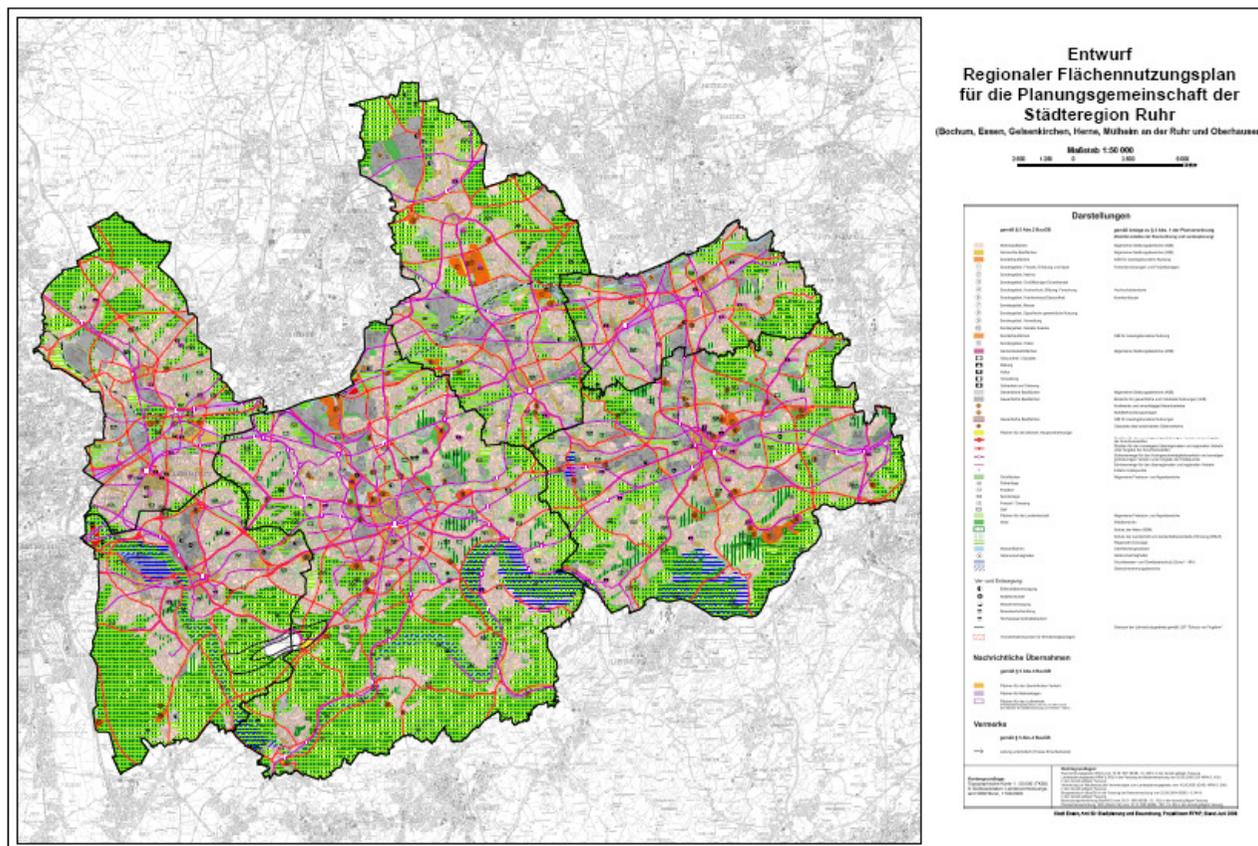
- Bestandteile und Kerninhalte des Planwerks
- wesentliche Änderungen zum Vorentwurf
- weitere Verfahrensschritte

vbA-Sitzung am 12.08.2008

Bestandteile des Planwerks:

1. Plankarte

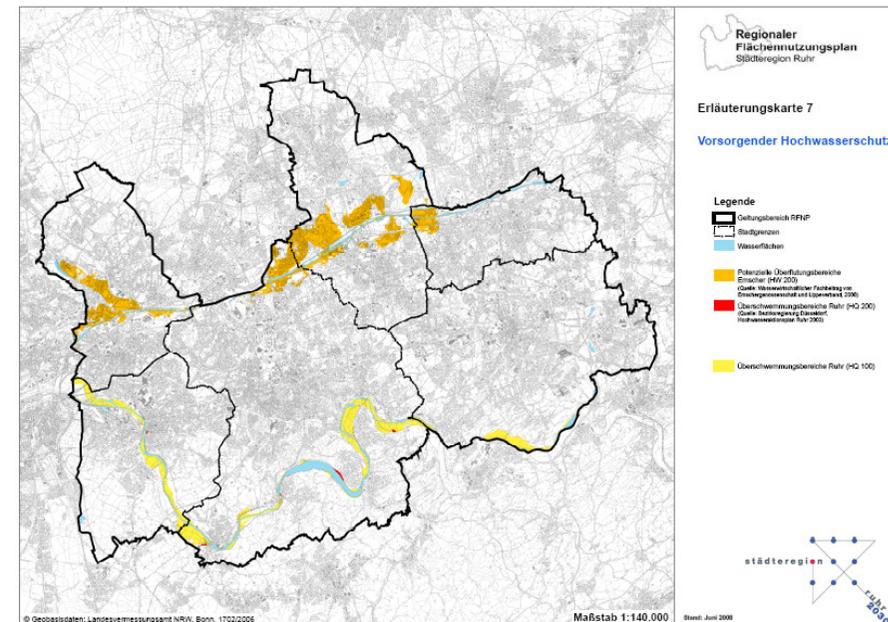
zeichnerische Darstellungen und Festlegungen,
nachrichtliche Übernahmen und Vermerke



Bestandteile des Planwerks:

2. Textteil / Begründung

- Formulierung verbindlicher textlicher Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- Erläuterung / Begründung der Planung
- Erläuterungskarten (ohne eigenständige rechtliche Wirkung)

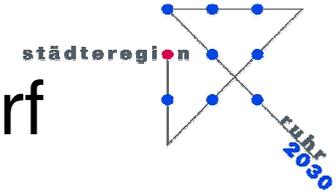


4. Auswertung der Beteiligung

- Gegenüberstellung sämtlicher Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
- Ergebnisse der Erörterungstermine mit Bezirksregierungen und weiteren nach Landesplanungsrecht zu beteiligenden Trägern
- Protokolle der öffentlichen Diskussionsveranstaltungen
- Dokumente dienen der Information, Abwägungsbeschluss erfolgt erst zum abschließenden Planbeschluss 2009

| Einzelantrag | |
|--|---|
| Bezeichnung: CO 13 - Bauleitplanung Düsseldorf - Gesamt-ID - Durchsetzung der Ziele der Raumordnung und Landschaftsplanung | Eintrag: 26.01.2008 |
| Kategorie: Freizeinrichtungen (LANDSCHAFTS- und NATURHAUT, NSG, LANDSCHAFTS-ERLEBNISGEBIET) | Beim. Zustimmung: 4/0 |
| Anregungen: Für den Teilort und die Regelanlagen Bereich Freizeum werden folgende Anregungen gemacht: „Die 13.001 ist nicht anwendbar, da die 14. Aufbau eines bestehenden Biotopverbundnetzes“ In Ziel 13 werden Bereiche für den Schutz der Natur als Planungsbereiche gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz bezeichnet. Der wichtige Einsatz von Vorkamp- und Notfördergebieten zum Schutz der Bereiche von Natur- und Landschaft sind selten der Bauleitungsentscheidung grundsätzlich positiv gesehen. In diesem Ziel können im Hinblick auf Ziel 14 „außen-Natur 2000 Gebiete“ zusätzlich einbezogen werden, weil diese Bestands der Bereiche für den Schutz der Natur sind. Einbezug ist, wenn in Ziel 14 Gebiete für den Schutz der Natur genannt sind. Dies ist eine Kategorie aus dem LER NRW. Hier wäre ggf. vor „Biotopverbund“ zu ergänzen. Vgl. ebenfalls in dieser Zusammenhang die beiden Aspekte Biotopverbund + VgV mit Einweisung der 300m-Waldringlinie als Natur 2000 Gebiete + und der Schutz und Umgang mit der FFH-Leihung in Alter thurmsgebiet und einbezug der entsprechenden Anforderungen an die nachfolgende Überwindung bestimmter Bereiche. Außerdem wird die Ergänzung des Ziels 14 „Landesweites Biotopverbund“ um das regionale Ökosystemnetzwerk (Ratgeber) angeregt. Das Ziel des LER/NL „Biotopverbundsystem heranziehender Bedeutung“ sowie „Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung“ (Stand Oktober 2007) können hierbei als regionale und aktuelle Planungsvorgänge für die Umsetzung des Konzeptes im LER für angrenzende Ökosystemnetzwerke dienen. Hierbei sollten auch die kleineren Zonen und Kleinen besonders berücksichtigt werden. Die meisten der ganz besonders Wertvolle im Planungsbereich aus VgV „Schwammfunktion“, Gesamt- und „Schwammfunktion“-Kommunen.“ | Stellungnahmen: Die Formulierung in Ziel 13 wird von „Gebiete“ in „Bereiche“ geändert. In der Erläuterung zu Ziel 13 sind die Hinweise aufgenommen, dass der Bezug auf 1994 Verfügbar mit der Biotopverbund- und FORZWECKEN der Natur- in 2000 Gebiete zu überprüfen ist. Diese Prüfungen werden für den RFP von genommen und werden im Kapitel „Anregungen“ des Umweltausschusses im November im Ganges wird in der Erläuterung auf die Pflicht zur Verträglichkeit der Maßnahmen mit der Biotopverbund- und FORZWECKEN der Natur, eine zusätzliche Formulierung in Ziel 13 ist nicht erforderlich. In Ziel 14 wird der Kapitel des regionalen Biotopverbundsystems, Naturgebiet ergänzt. In diesem Kapitel ist der Planungsbereich herangezogen. Der Umweltausschuss und eine Themenkarte „Freizeum und Biotopverbund“ enthalten die kommunale und übergeordnete Planungen vollständig. Der Anregungen wird weitgehend geteilt. |
| Bezeichnung: CO 18 - Bauleitplanung Düsseldorf - Gesamt-ID - Durchsetzung der Ziele der Raumordnung und Landschaftsplanung | Eintrag: 26.01.2008 |
| Kategorie: | Beim. Zustimmung: |

Änderungen Vorentwurf → Entwurf Typologie der Änderungen



1. Redaktionelle Änderungen

- zeichnerische Korrekturen
- Neuinterpretation der Darstellungsschwelle von i.d.R. 5 ha (im Einzelfall)
- Neubewertung der Bestandssituation (im Einzelfall)

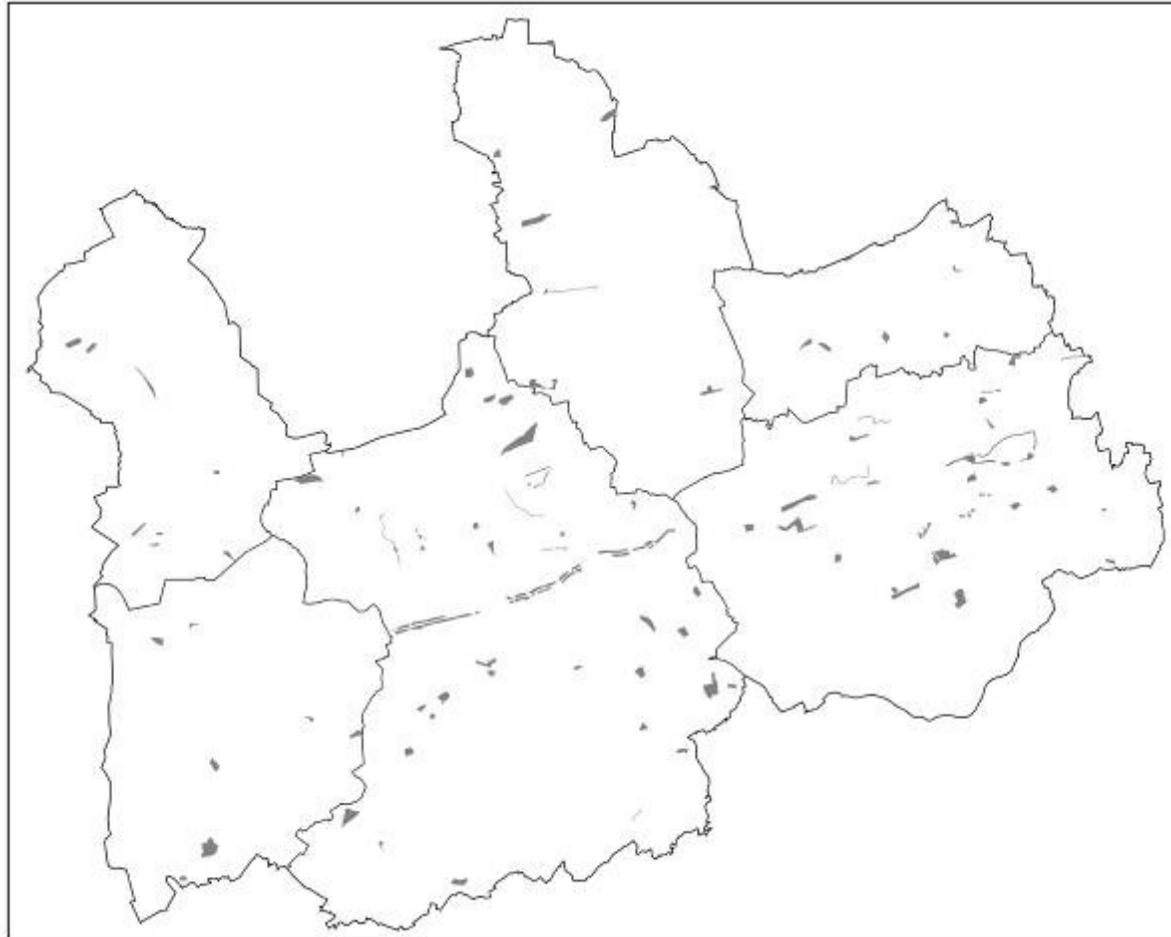
2. Plansystematische Änderungen

- Ergänzung Windkraft-Konzentrationszonen
- Verzicht auf Darstellung zentraler Versorgungsbereiche regionaler Bedeutung (Verweis auf kommunale Zentrenkonzepte)
- Ergänzung Darstellung Hochwasserrückhaltebecken durch Punktsymbol

3. planerische Änderungen

- neue Planungsziele
- Anpassung an inzwischen realisierte Nutzungen
- Berücksichtigung bestehender kommunaler Beschlüsse

Änderungen Vorentwurf → Entwurf Planerische Änderungen



In der Bilanz ergibt sich von Vorentwurf zu Entwurf eine Verschiebung der Flächenanteile um ca. 152 ha zu Gunsten des Freiraums.

Inanspruchnahme von Freiraum, Rücknahmeflächen und Wiedernutzung

Überplanung von
Freiraum

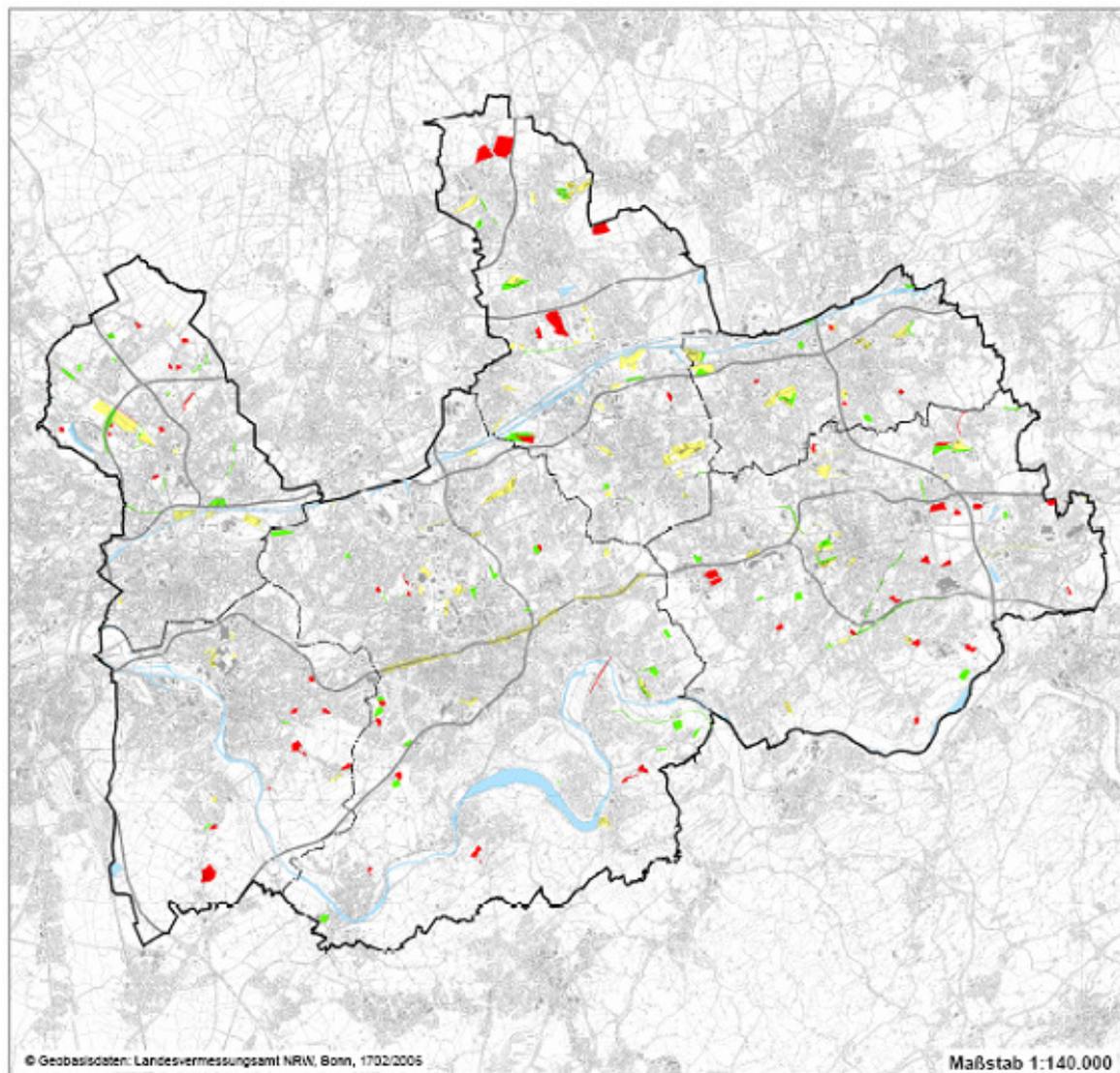
429 ha 

gegenüber FNP zu
Gunsten Freiraum
zurückgenommene
Bauflächen

421 ha 

wesentliche
Wiedernutzungs-
flächen

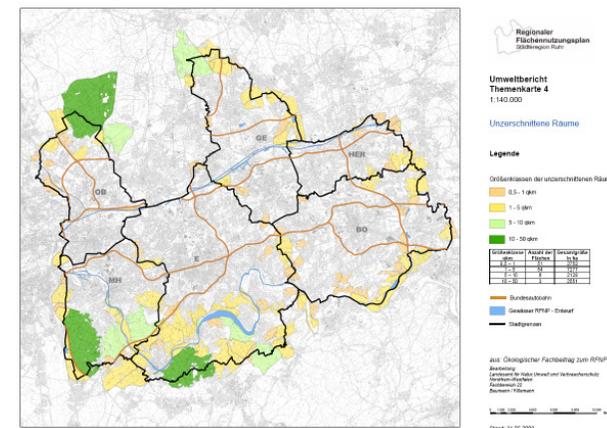
875 ha 



Ergebnisse Umweltbericht

Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- Einarbeitung der Ergebnisse der Fachbeiträge
- Änderungen auf Grundlage von Anregungen
- Überarbeitung Steckbriefe aufgrund von Planänderungen
- Ergänzung / Vereinheitlichung der Bewertung
- Monitoringkonzept
- Ergänzung Themenkarten



Auswertung gesamträumliche Prüfung

Freiflächeninanspruchnahme im RFNP-Entwurf geringer als bei Ausschöpfung des bisherigen Planungsrechts

- sehr hoher Anteil an Wiedernutzung (Hälfte der Steckbriefflächen „Bodenbelastungsflächen“) ist Indiz für sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Beeinträchtigung von Schutzgütern in Teilbereichen erheblich – Kompensation in der verbindlichen Bauleitplanung (Hinweise in Steckbriefen)

Vergleich derzeitiges Planungsrecht (Status-Quo Plan) mit RFNP-Entwurf

Verringerung der Siedlungsflächen von **54,90 %** auf **54,76 %** zugunsten von Freiflächendarstellungen

| Überlagernde Darstellungen Freiraumfunktionen | „Status-Quo“ in ha | Entwurf in ha |
|---|-----------------------|-------------------------|
| Bereiche für Schutz der Natur (BSN) | 4.300 | 4.790 |
| Bereiche für Schutz der Landschaft (BSLE) | 18.250 | 19.440 |
| Regionale Grünzüge | 23.830 | 25.730 |

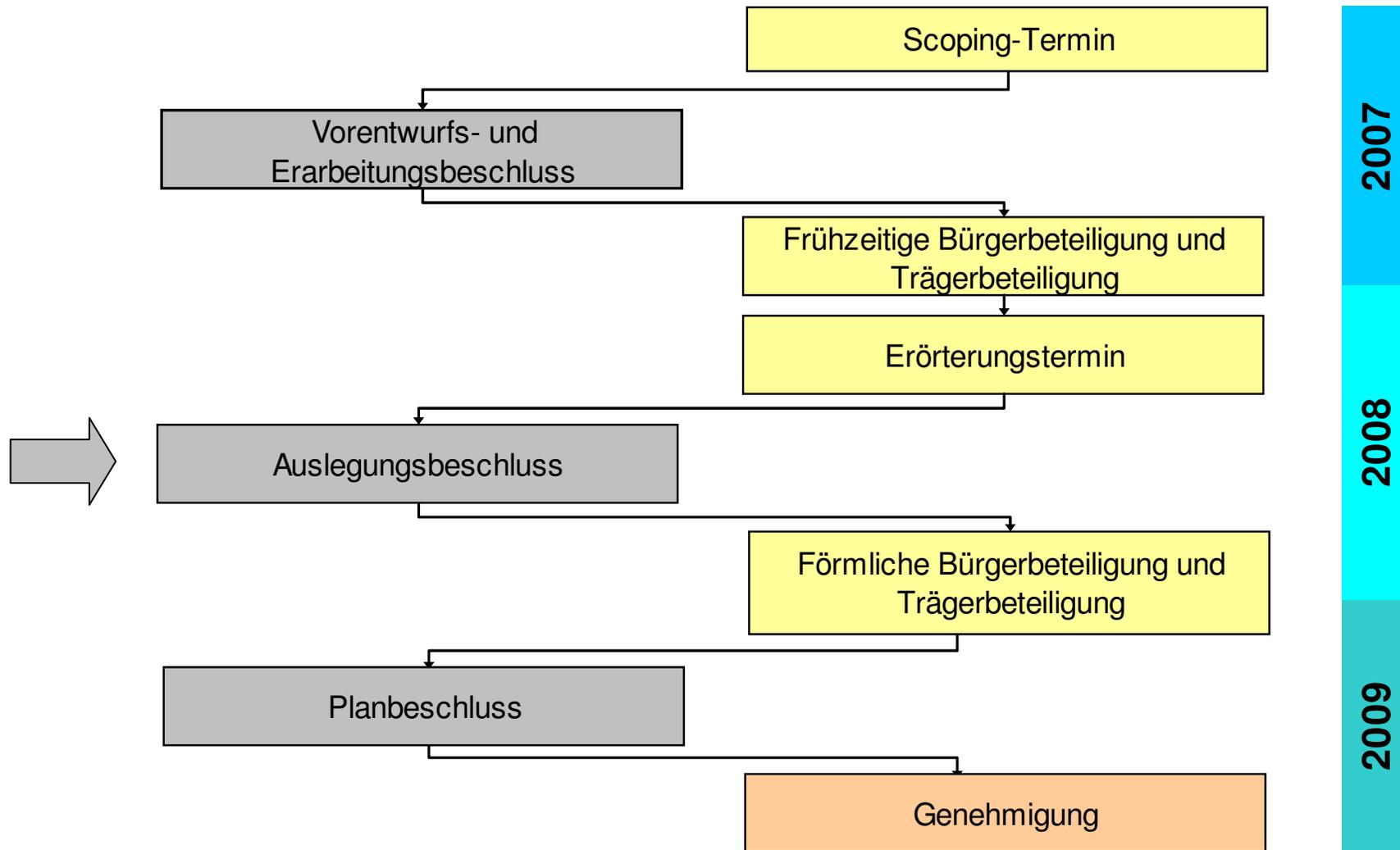
Inhalt des Auslegungsbeschlusses

- Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - auf Basis des vorliegenden Planentwurfs
 - auf die Dauer von zwei Monaten

Wirkungen des Auslegungsbeschlusses

- Inhaltliche Vorfestlegung der Planinhalte
 - Änderungen, die die Grundzüge der Planung betreffen, würden eine erneute öffentliche Auslegung erfordern und sind im Zeitplan des Verfahrens nicht möglich
- Die verbindliche Vereinbarung über den gemeinsamen Planentwurf hat Auswirkungen auf die kommunale Flächennutzungsplanung
 - Änderung der kommunalen FNP einzelgemeindlich noch beschränkt möglich

Verfahrensübersicht



Weitere Schritte des Planverfahrens

- I. Beschlussfassung Auslegungsbeschluss (bis 24.09.08)
- II. Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung (vorauss. 20.10. bis 22.12.08)
- III. Abwägungsbeschluss und abschließender Planbeschluss (vorauss. Mai 09)
- IV. Einreichung zur Genehmigung an oberste Landesplanungsbehörde (vorauss. Juni 09)
- V. Sofern die Genehmigung mit Auflagen erteilt wird, ist ein Beitrittsbeschluss der Planungsgemeinschaft zu diesen Auflagen erforderlich
- VI. Öffentliche Bekanntmachung setzt den RFNP in Kraft